

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 73 (2006)

Artikel: Rudolf Stüssi - ein tragischer Held?
Autor: Frey, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rudolf Stüssi – ein tragischer Held?

Stefan Frey

In der älteren Forschung zum Alten Zürichkrieg wurde Rudolf Stüssi, Zürcher Bürgermeister von 1430 bis zu seinem Tod 1443 in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, viel Platz eingeräumt. Das dabei entstandene Bild Stüssis war merkwürdig zwiespältig. Einerseits wurde ihm ein Grossteil der Schuld am Alten Zürichkrieg angelastet. Seine verblendete, unnachgiebige Politik habe im Streit um das Toggenburger Erbe eine gütliche Einigung verunmöglicht und zum Krieg geführt, zudem habe er die eidgenössische Sache verraten und ein Bündnis mit dem Erbfeind Österreich geschlossen. Gleichzeitig ist stets auch Bewunderung für die Person Stüssis spürbar. So stellte etwa Karl Dändliker in seiner «Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich» den Tod Stüssis als Heldentod dar: «Beherzt und opfermutig» habe er sich «in seiner herkulischen Gestalt» auf der Brücke über die Sihl den Feinden entgegengestellt und unter Aufopferung seines Lebens dazu beigetragen, seine Heimatstadt vor der Eroberung durch die Eidgenossen zu bewahren.¹ Die neuere Forschung schildert Stüssi neutraler, interessierte sich aber auch weit weniger für seine Person. Es ist daher erstaunlich wenig Gesichertes über Stüssi bekannt. Diese Lücke soll im folgenden geschlossen werden. Dabei wird Stüssis Rolle als führender Politiker zu thematisieren sein, es sollen aber auch bisher weniger beachtete Aspekte beleuchtet werden. Insbesondere soll näher auf das Streben Stüssis nach adligen Lebensformen und Statussymbolen eingegangen werden.

Herkunft

Rudolf Stüssis Vorfahren väterlicherseits stammten aus Glarus. Sein gleichnamiger Vater – im folgenden der Klarheit halber als Rudolf Stüssi der Ältere bezeichnet – erwarb 1375 das Bürgerrecht der Stadt Zürich. Höchstwahrscheinlich ist er identisch mit jenem Rudolf Stüssi, der in einer Urkunde von 1372 als Mitglied des Glarner Rats genannt wird. Über die Vorfahren mütterlicherseits ist kaum etwas bekannt. Von Adelheid, der Mutter von Rudolf Stüssi dem Jüngeren, kennen wir lediglich den Vornamen; ihre geographische und soziale Herkunft ist unbekannt.² Besser fassbar wird Rudolf Stüssi der Ältere nach seiner Übersiedlung nach Zürich. Er wird in zwei Listen von Zürcher Handels- und Gewerbetreibenden erwähnt, beide Quellen machen jedoch keine näheren Angaben zur Art der wirtschaftlichen Aktivitäten Stüssis. Hinweise in diese Richtung gibt hingegen das Jahrzeitbuch des Grossmünsters, in dem Stüssi als «pannicide» bzw. als «pannifex», das heisst als Tuchscherer, bezeichnet wird.³ Er war in finanzieller Hinsicht recht erfolgreich und verfügte über ein beträchtliches Vermögen: 1401 versteuerte er 2700–5400 Gulden, seine Witwe versteuerte 1410 kurz nach seinem Tod sogar 3200–6400 Gulden.⁴ Seine

komfortable finanzielle Situation wird auch durch den Umstand illustriert, dass er 1408 in der Lage war, für nicht weniger als 800 Gulden einen Hof mit 9 Juchart Reben sowie weitere Güter in Küsnacht zu erwerben.⁵ Dass ein Vermögen in dieser Höhe im Handwerk erworben wurde, ist nicht anzunehmen. Stüssi war also in irgendeiner Form im Handel mit Textilien tätig. Ihm gelang es, sich in der städtischen Führungsschicht zu etablieren. Sichtbarer Ausdruck davon ist seine 1388 erfolgte Wahl in den Kleinen Rat.⁶ Der Kleine Rat, in dem Stüssi als Zunftmeister die Meisenzunft vertrat, war das eigentliche städtische Führungsgremium. Stüssi zählte jedoch innerhalb des Rats, dem er bis zu seinem Tod im Jahr 1410 angehörte, nicht zu den bestimmenden Figuren. Zwar übernahm er verschiedene Ämter im Dienst der Stadt, diese waren jedoch ausser der Vogtei Zollikon, Stadelhofen und Küsnacht, die er 1393 und erneut 1397 innehatte, nicht allzu bedeutend. In aussenpolitischer Hinsicht trat er lediglich in Zusammenhang mit dem Auskauf der dem Kloster Säkingen in Glarus zustehenden Rechte in Erscheinung, bei dem die Stadt Zürich als Vermittlerin und Geldgeberin agierte. Hierbei dürfte er der Stadt mit seinem Beziehungsnetz in Glarus wertvolle Dienste geleistet haben.⁷

Aufstieg

Rudolf Stüssi der Jüngere wird in den Quellen erstmals 1408 greifbar, als er im städtischen Steuerrodel als Bewohner des elterlichen Hauses «Zum weissen Wind» genannt wird. Er war zu diesem Zeitpunkt bereits verheiratet, die Steuerbücher nennen jedoch den Namen seiner Frau nicht.⁸ Vielleicht handelt es sich hier bereits um Beatrix Weber, die seit Mitte der 1420er Jahre als Frau von Stüssi belegt ist. Leider erlaubt es die Quellenlage nicht, die soziale Herkunft von Beatrix Weber genauer zu bestimmen, sie dürfte aber kaum aus der städtischen Oberschicht gestammt haben. Rudolf Stüssi ist im Gegensatz zu seinem Vater in keinerlei Handelsgeschäften mehr nachweisbar. Vielmehr betätigte er sich ausschliesslich in der städtischen Politik. Die finanzielle Basis hierzu dürfte in erster Linie das elterliche Vermögen gebildet haben, dessen alleiniger Erbe er gewesen zu sein scheint. Jedenfalls versteuerte er mehr als 6000 Gulden, womit er zu den 20 reichsten Bürgern Zürichs gehörte. Bei der Familie Stüssi hatte damit hinsichtlich der wirtschaftlichen Aktivitäten eine Entwicklung stattgefunden, wie sie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei weiten Teilen der städtischen Führungsschicht zu beobachten ist. Diese Führungsschicht, die sich im ausgehenden 14. Jahrhundert etabliert hatte, setzte sich grösstenteils aus Geschlechtern zusammen, die aus verhältnismässig bescheidenen Verhältnissen aufgestiegen waren. Die finanzielle Basis dieser neuen Elite, welche die Geschlechter der älteren Notabilität und den traditionellen Stadtadel erfolgreich verdrängt hatte, lag anfänglich in Handelsgeschäften aller Art. Im Lauf der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfolgte eine grundlegende wirtschaftliche Umorientierung: Angehörige der Oberschicht sind immer seltener im Handel nachzuweisen, bevorzugt wurde nun die Übernahme städtischer Ämter, daneben widmete man sich der Verwaltung der eigenen Besitzungen. Das Vermögen wurde in Renten und neu vermehrt in Grund- und Rechtebesitz auf der Zürcher Landschaft angelegt, der Lebensunterhalt aus den daraus fliessenden Einkünften bestritten.⁹

Rudolf Stüssi gelangte 1414 in den Kleinen Rat, in dem er wie sein Vater die Zunft zur Meisen vertrat, zunächst als Ratsherr, ab 1426 als Zunftmeister. In den ersten Jahren

Abb. 14: Held, Ritter und Staatsmann:
Phantasievolles frühneuzeitliches Port-
rät von Rudolf Stüssi. (Kupferstich von
Johann Meyer, 1701, ZBZ)



trat er kaum in Erscheinung. Dies sollte sich jedoch bald ändern. 1424 nahm er erstmals als Zürcher Bote an der Tagsatzung teil. In der Folge war er an allen wichtigen aussenpolitischen Angelegenheiten beteiligt und stieg zu einem der einflussreichsten Mitglieder des Rats auf. Seit der Mitte der 1420er Jahre prägte er in massgeblicher Weise den politischen Kurs der Stadt, die in diesen Jahren eine betont eigenständige Politik verfolgte.¹⁰ Als im Frühjahr 1430 Bürgermeister Jakob Glentler starb, der zusammen mit dem 1427 verstorbenen Heinrich Meiss die zürcherische Politik während Jahrzehnten dominiert hatte, rückte Stüssi ins höchste Amt der Stadt auf. In den folgenden Jahren scheint Stüssi die Führung der Stadt fest in seinen Händen gehabt zu haben. Er war aussergewöhnlich oft als Gesandter und Schiedsrichter tätig. Augenfällig sind die intensiven Beziehungen, die Stüssi zu König Sigmund pflegte, auf den die Stadt bei ihrer Politik als selbstbewusste Reichsstadt angewiesen war. Den diesbezüglichen Höhepunkt erlebte Stüssi 1433, als er die zürcherische Delegation anführte, die König Sigmund zu seiner Kaiserkrönung nach Rom begleitete. Die Zürcher Gesandtschaft erhielt vom Kaiser neun Privilegien, welche das in den vorangegangenen Jahrzehnten erworbene städtische Herrschaftsgebiet rechtlich absicherten und den Weg zu einem weiteren Ausbau ebneten. Stolz bezeichnete sich Zürich fortan als «keiserliche statt». Wie gross das Selbstbewusstsein war, das die Zürcher Führung aus dieser Privilegierung schöpfte, kommt exemplarisch in der Schilderung des

Empfangs der Zürcher Delegation durch Sigmund in der Zürcher Stadtchronik zum Ausdruck: Der Herrscher, der damit beschäftigt gewesen sei, «großen hern» Lehen zu verleihen, soll, als er die Zürcher Gesandten erblickte, aufgestanden sein und Stüssi «bi siner hand» genommen und an seinen Platz geführt haben. Anschliessend habe er sich mehr als zwei Stunden mit dem Zürcher Bürgermeister unterhalten, wobei er «fürsten und herzogen, groß herren, frien und grafen, ritter und knecht» habe «da stan und zuoluogen» lassen.¹¹ Bei dieser Darstellung dürfte es sich, gelinde gesagt, um eine Übertreibung handeln. Es gibt jedoch durchaus Indizien dafür, dass es Stüssi gelungen war, die Gunst des Herrschers zu erlangen. Bereits im März 1425 hatte er von Sigmund einen königlichen Wappenbrief erhalten, als er nach Tirnau, dem heutigen Trnava in der Slowakei, gereist war, um mit dem König über die Auslösung der Pfandschaft Kyburg zu verhandeln. Eine weitere Gunstbezeugung erhielt Stüssi 1433 anlässlich der besagten Teilnahme an der Krönung Sigmunds, als ihn der Kaiser zusammen mit Johann und Heinrich Schwend sowie Götz Escher, die Stüssi nach Rom begleitet hatten, zum Ritter erhob. Im November 1433 schliesslich vertrat Stüssi als «Getreuer» des Herrschers ein Anliegen Sigmunds gegenüber den eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Zug, Schwyz, Unterwalden und Glarus.¹² Er verfügte auch über gute Beziehungen zum Herzog von Mailand, wie ein undatiertes, vermutlich Ende der 1430er oder Anfang der 1440er Jahre entstandenes Schreiben des Herzogs von Mailand zeigt, in dem der Herzog aufgrund der «amicitia et fide», die er gegenüber dem «magnifico milite, domino Ruodolfo Stux, capitaneo Zurich» empfindet, diesen einlädt, nach Bellinzona, Lugano, Como oder Mailand zu kommen und ein Urteil zu fällen in einer eidgenössische Kaufleute betreffenden Streitsache. Zudem vermittelte Stüssi 1441 zusammen mit Bürgermeister Jakob Schwarzmueller und Heinrich Effinger einen Friedensvertrag zwischen dem Herzog und Uri.¹³

Ein Leben nach adligem Vorbild

Parallel zu seinem politischen Aufstieg ist bei Stüssi ein ausgeprägtes Bemühen festzustellen, sich in Lebensform und Gehabe adligen Vorbildern anzunähern. Zwei Etappen auf diesem Weg, der Wappenbrief und die Erwerbung der Ritterwürde, wurden bereits kurz erwähnt. Mit diesen Ambitionen war Stüssi ein typischer Vertreter der städtischen Führungsgruppe des 15. Jahrhunderts. Ähnliche Bestrebungen sind bei zahlreichen anderen der reichsten und mächtigsten Zürcher Geschlechter nachzuweisen.¹⁴ Auf diese Weise sollte wohl ein gewisses Legitimationsdefizit ausgeglichen werden, entsprach doch der Machtanspruch der aus Aufsteigern bestehenden Zürcher Führung nicht der als gottgewollt empfundenen Ständeordnung. Nur die Lebens- und Repräsentationsformen des Adels, der traditionellen Herrschaftselite, erlaubten es, an den Höfen von fremden Herrschern als legitime Machthaber aufzutreten und akzeptiert zu werden. Zudem ermöglichte ein Lebensstil nach adligem Vorbild eine Abgrenzung gegen «unten», gegen nachdrängende, die eigene Position bedrohende soziale Aufsteiger. Im folgenden sollen die einzelnen Schritte, die Stüssi auf seinem Weg vom Nichtadel zum Adel unternahm, genauer nachgezeichnet werden.

Am Anfang stand der königliche Wappenbrief. Die Bedeutung einer solchen Urkunde ist nur zu verstehen vor dem Hintergrund des Stellenwerts, den Wappen für den mittel-



Abb. 15 und 16: Siegel von Rudolf Stüssi. Links dasjenige, das er vor dem Wappenbrief verwendete; rechts das neue Siegel mit dem Wappen, das ihm König Sigmund 1425 verliehen hatte. (Fotos: StAZ, C II 8, Nr. 266, und C II 16, Nr. 316)

alterlichen Adel besaßen. Das Führen eines Wappens war ein wichtiger Bestandteil des adeligen Selbstverständnisses. Als ein von Generation zu Generation weitergegebenes Symbol repräsentierte das Wappen den Familienstolz und das Herkunftsbewusstsein seines Trägers. Obwohl die Wappenführung ein zentrales Standesmerkmal war, handelte es sich dabei keineswegs um ein dem Adel vorbehaltenes Privileg. In dieser Situation waren Wappenbriefe bei bürgerlichen Aufsteigern äusserst begehrt. In einem Wappenbrief sicherte der Herrscher dem Empfänger das Recht zu, ein genau beschriebenes Wappen zu führen. Dabei konnte es sich um das bestehende oder um ein neues Wappen handeln. Wertvoll waren diese Urkunden deswegen, weil in ihnen das Wappen des Empfängers von höchster Instanz auf ehrenvolle Art und Weise anerkannt wurde.¹⁵ Der Wappenbrief, den Stüssi 1425 von König Sigmund erhielt, ist nicht überliefert. Aus den von der Reichskanzlei geführten Reichsregisterbüchern ersehen wir bloss, dass Stüssi mit einem Wappenbrief bedacht wurde. Die Analyse der von ihm verwendeten Siegel erlaubt es jedoch, den Inhalt des Wappenbriefs zu erschliessen. Vor dem Empfang des Wappenbriefs benutzte Stüssi ein verhältnismässig einfaches Siegel, das einen Wappenschild mit einem nicht genauer bestimmbar Bild, bestehend bloss aus zwei gekrümmten Linien, zeigte. Nach der Erwerbung des Wappenbriefs liess sich Stüssi ein neues Siegel anfertigen, das ein Vollwappen, also einen Wappenschild mit Helm, Helmdecke und Helmzier aufweist. Als Schildbild finden wir nun zwei an das Gehörn eines Steinbocks erinnernde Hörner. Auf dem Helm, der mit einer Krone geschmückt ist – ein deutlicher Hinweis auf den königlichen Wappenbrief –, werden die Hörner als Helmzier wiederholt.¹⁶ Offenbar liess sich Stüssi also vom König ein neues Wappen geben. Mit dem Wappenbrief konnte Stüssi seine sozialen Ambitionen und seine Zugehörigkeit zu den führenden Geschlechtern der Stadt für alle sichtbar – im Spätmittelalter waren Wappen omnipräsent – zum Ausdruck bringen.

Ungefähr zur gleichen Zeit ging Stüssi daran, das elterliche Haus «Zum weissen Wind» zu einem repräsentativen Wohnsitz auszubauen. Dieses Haus, das sich wohl bereits seit der Übersiedlung von Rudolf Stüssi dem Älteren nach Zürich in der Hand der Familie befand, bestand im Mittelalter nicht nur aus dem heutigen Haus «Zum weissen Wind» (Stüssihofstatt 4), sondern auch aus der Nachbarliegenschaft, dem späteren Haus «Zum Königsstuhl» (Stüssihofstatt 3), das erst in den 1540er Jahren vom «Weissen Wind» durch den Einzug einer Brandmauer abgetrennt wurde. Stüssis Bemühungen um eine repräsentative Ausgestaltung des Hauses finden ihren Ausdruck in Wandgemälden, die auf ca. 1425 zu datieren sind und die 1938/39 entdeckt wurden, als der «Königsstuhl» abgerissen und als Zunfthaus der Zunft zur Schneidern neu errichtet wurde. Hinzuweisen ist auch auf den Erker des «Königsstuhls», der vom alten Gebäude übernommen und in den Neubau integriert wurde. In unserem Zusammenhang ist von besonderem Interesse, dass der Fuss des Erkers auf einer in Stein gemeisselten Ritterfigur ruht. Die Figur trägt eine Rüstung und Waffen in der Art des frühen 15. Jahrhunderts, der Schild zeigt das neue Wappen der Stüssi. Rudolf Stüssi dürfte die Figur also nach der Erwerbung des Wappenbriefs anbringen lassen haben, um die Tatsache, dass er vom König mit einem neuen Wappen bedacht worden war, in aller Öffentlichkeit zu zeigen.¹⁷

Der nächste, höchst bedeutsame Schritt hin zu adligem Ansehen gelang Stüssi 1433, als er, wie wir oben gesehen haben, von Kaiser Sigmund zum Ritter geschlagen wurde. Stüssi und seine Mitgesandten waren nicht die einzigen, denen in Rom die Ritterwürde verliehen wurde. Sigmund hatte nach seiner Kaiserkrönung eine grosse Zahl von Adligen und Bürgern «uff der Tiberbrugken mit unser eigen hant zum ritter geslagen und gewirdikt» – insgesamt sollen an diesem Tag 180 Männer zum Ritter erhoben worden sein.¹⁸ Neben der Erhebung zum Ritter durch einen Fürsten oder König bestanden im Spätmittelalter im wesentlichen zwei Arten, wie die Ritterwürde erworben werden konnte: anlässlich einer Schlacht oder mittels einer Pilgerreise zum Heiligen Grab in Jerusalem. Mit dem Rittertitel war ein beträchtliches soziales Prestige verbunden. Sichtbar wird dies zum Beispiel darin, dass in den Zürcher Ratslisten, die üblicherweise die Ratsherren in der Reihenfolge ihrer Amtsjahre aufführen, die Ritter stets vor den Nichtrittern erscheinen, auch wenn letztere schon viel länger dem Kleinen Rat angehörten. Auf eine mit dem Rittertitel einhergehende soziale Vorrangstellung deutet auch eine 1439 erlassene Ratsverordnung, welche die Höhe der den städtischen Amtsträgern zustehenden Entschädigungen neu regelte. Es wurde nämlich festgesetzt, dass die Ratsherren, welche den Rittertitel trugen, sich bei Gesandtschaftsreisen wie die Bürgermeister von zwei Knechten begleiten lassen durften, während ein «gewöhnlicher» Ratsherr nur Anspruch auf einen Knecht als Begleiter hatte.¹⁹ Der Prestigezuwachs, den der Rittertitel für Stüssi bedeutete, kommt auch in den verwendeten Titeln zum Ausdruck. Bereits nach seiner Wahl zum Bürgermeister wird er mit dem adligen Titel «herr» bezeichnet. Dieser Titel war – Geistliche ausgenommen – den Bürgermeistern und Männern, welche die Ritterwürde besaßen, vorbehalten. Nach dem Ritterschlag wird er in den Quellen zusätzlich mit den adelsspezifischen Beiwörtern «streng» und «vest» bedacht. So wird er etwa in einer Urkunde von 1441 als «der streng und vest herr Rudolf Stüss, Ritter» titulierte.²⁰

Im September 1433 schliesslich, wenige Monate nach seiner Erhebung zum Ritter, schlossen Rudolf Stüssi und der Adlige Gaudenz von Hofstetten einen Ehevertrag für ihre Kinder Margarethe von Hofstetten und Johans Stüssi, den einzigen Sohn Stüssis.

Gaudenz von Hofstetten war der letzte männliche Vertreter einer ritteradligen Familie, die, ursprünglich aus der Gegend um den Walensee stammend, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts enge Beziehungen zu Zürich unterhielt. Dank seiner Heirat mit Elisabeth von Kempten war Gaudenz Besitzer von Burg und Herrschaft Kempten, dazu verfügte er über Besitzungen im Raum Sargans und Walensee.²¹ Die Zielsetzungen, die beide Seiten mittels dieser Heiratsverbindung verfolgten, liegen auf der Hand: Hofstetten konnte seine Beziehungen zur Zürcher Führungsgruppe intensivieren und gewann einen finanzkräftigen Schwiegersohn. Stüssi hingegen wollte sein adliges Selbstbewusstsein demonstrieren sowie seinem Sohn die Möglichkeit eines weiteren Aufstiegs eröffnen. Wie prestigeträchtig Eheverbindungen zum traditionellen Adel in den Augen bürgerlicher Aufsteiger waren, zeigt die Tatsache, dass die bürgerliche Seite oftmals bereit war, sich eine solche Verbindung gewissermassen zu erkaufen, indem sie weit höhere Heiratsgaben ausrichtete als die adlige Seite.

Der Alte Zürichkrieg

In den Jahren vor dem Ausbruch des Alten Zürichkriegs stand Stüssi im Zenit seiner Laufbahn. Innerhalb weniger Jahre hatte er sich ein «adliges Kapital» erworben, das es ihm ermöglichte, gegenüber Angehörigen des traditionellen Herrenstands als ebenbürtiger Gesprächspartner aufzutreten. Er war an allen wichtigen politischen Entscheidungen führend beteiligt, so an den Auseinandersetzungen um das Erbe des letzten Grafen von Toggenburg. Dabei dürfte er den zürcherischen Kurs, der den durch die Privilegierung von 1433 abgesicherten Status der Stadt als freier Reichsstadt betonte und eine Entscheidung der strittigen Punkte vor einem eidgenössischen Schiedsgericht entschieden ablehnte, massgeblich geprägt haben.²² Schwieriger zu bestimmen ist sein Einfluss auf die städtische Politik nach dem Beginn der Kriegshandlungen, er scheint jedoch in der ersten Kriegsphase ebenfalls eine zentrale Rolle gespielt zu haben. Innerhalb der Zürcher Führung gelang es ihm, sich gegen Rudolf Meiss, den Bürgermeister der anderen Ratshälfte, durchzusetzen. Meiss, seit 1435 Bürgermeister, wurde 1439 nicht im Amt bestätigt, ein Jahr später als Ratsherr ab- und offenbar ohne ordentliches Verfahren gefangengesetzt. Die Hintergründe und der genaue Ablauf dieses Konflikts liegen weitgehend im dunkeln. Meiss dürfte seine proeidgenössische Haltung zum Verhängnis geworden sein, eine Rolle spielte möglicherweise auch das ihm nachgesagte Verhältnis mit der Fraumünsteräbtissin Anna von Hewen, die in der zweiten Kriegsphase offen mit den Schwyzern sympathisierte. Das Vorgehen gegen Meiss scheint zu einem guten Teil von Stüssi veranlasst worden zu sein, in diese Richtung weisen zumindest in den Richtbüchern überlieferte Gerüchte, die im Zug einer Untersuchung gegen einige Leute, welche die Verhaftung von Meiss kritisiert haben sollen, aufgenommen wurden.²³

Trägt also Stüssi, wie dies in der älteren Literatur angenommen wurde, die Hauptverantwortung für den Alten Zürichkrieg? Obschon er im Vorfeld und während der ersten Phase des Kriegs ohne Zweifel eine der dominierenden Figuren auf der Zürcher Seite war, ist diese Ansicht zu hinterfragen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das Bild, wonach Stüssi und – in seinem Gefolge – Stadtschreiber Michael Stebler genannt Graf die Hauptschuld am Krieg zu verantworten hatten, zwar eine lange Tradition besitzt,

sich aber nicht auf unmittelbar nach dem Alten Zürichkrieg entstandene Quellen wie die Klingenberger Chronik oder die Chronik von Hans Fründ berufen kann. Die Charakterisierung von Stüssi und Stebler (der sich als «Ausländer» – er stammte aus dem schwäbischen Stockach – besonders gut als Sündenbock eignete) als Hauptschuldige findet sich erst später, etwa in der Chronik von Heinrich Brennwald oder, ausgeprägt und sehr wirkungsmächtig, bei Aegidius Tschudi, der die beiden als «ufstörer und anhetzer zu allem krieg» bezeichnet.²⁴ Zudem gibt es, wie neuere Arbeiten nachweisen konnten, deutliche Hinweise dafür, dass Stüssi in der zweiten Phase des Kriegs, beim Abschluss des Bündnisses mit Österreich, nur eine zweitrangige Rolle spielte. Vielmehr ging die Initiative hierzu in erster Linie von den Schwend aus. Die Schwend waren die mit Abstand reichste und mächtigste Familie im Zürich des 15. Jahrhunderts, die während des Alten Zürichkriegs mit Johans dem Älteren, Johans dem Jüngeren und Heinrich Schwend nicht weniger als drei Ratsherren stellte. Diese setzen sich vehement für das Bündnis mit Österreich ein. Als Ende 1441 über den Abschluss eines Vertrags mit König Friedrich III. beraten wurde, stand die mit diesem Geschäft betraute Ratskommission unter dem Vorsitz von Johans Schwend dem Jüngeren, die konkrete Aushandlung des Bündnisses im Frühling 1442 erfolgte unter der Führung von Heinrich Schwend. Beide traten dabei für ein Halbjahr an die Stelle des jeweils amtierenden Bürgermeisters: Johans der Jüngere an diejenige von Jakob Schwarzmurer, Heinrich an diejenige von Rudolf Stüssi. Diese aussergewöhnliche Tatsache legt die Vermutung nahe, dass die Schwend all ihren Einfluss geltend machten, um den Abschluss des Bündnisses voranzutreiben, und dabei Stüssi (und Schwarzmurer) in die zweite Reihe zurückdrängten.²⁵ Schliesslich spricht auch der Umstand, dass die Zürcher Führung nach dem Tod von Stüssi unbeirrt an ihrem politischen Kurs festhielt und in ihrem Vorgehen gegen interne Kritiker sogar schärfer wurde, wie die 1444 erfolgte Hinrichtung der eidgenossenfreundlichen Kleinräte Johans Meiss, Ulman Trinkler und Johans Bluntschli zeigt, dagegen, Stüssi die alleinige Verantwortung für die zürcherische Politik während des Alten Zürichkriegs zuzuschreiben.

Rudolf Stüssi scheint jedoch bei den Schwyzern und den übrigen Eidgenossen ganz besonders verhasst gewesen zu sein. Als er im Juli 1443 in der für Zürich katastrophalen Schlacht bei St. Jakob an der Sihl getötet wurde, soll seine Leiche nach chronikalischen Berichten von eidgenössischen Kriegern in übelster Weise geschändet worden sein. Der Wahrheitsgehalt dieser Berichte wurde in der älteren Forschung oft in Frage gestellt. Obschon die Schändung von Stüssis Leiche auch durch eine Kundschaft bestätigt wird, die Matthäus Nithard, Propst am Grossmünster, und der Kaplan Johann Kaltschmied im Auftrag der Zürcher Führung aufnahmen, ist es durchaus denkbar, dass es sich lediglich um Kriegspropaganda handelte. Hält man sich jedoch vor Augen, wie grausam im Spätmittelalter Krieg geführt wurde, besteht wenig Grund dazu, diese Berichte als unglaubwürdig zurückzuweisen.²⁶

Mit dem Tod Rudolfs büsste die Familie Stüssi ihre herausragende Stellung in Zürich weitgehend ein. Zwar war Rudolfs einziger Sohn Johans ausgesprochen wohlhabend. Auch der Umstand, dass Johans zwei seiner Töchter im Kloster Töss versorgte – Priorin war zu dieser Zeit übrigens Anna von Hofstetten, die Schwester von Johans' Frau Margarethe –, führt nochmals vor Augen, über welches soziale Netzwerk die Stüssi verfügten, war doch Töss beim Adel und der bürgerlichen Oberschicht der Ostschweiz äusserst beliebt.²⁷ Innerhalb der städtischen Führung vermochte sich Johans, obwohl er während beinahe



Abb. 17: Die Schlacht bei St. Jakob an der Sihl. In der Bildmitte Stüssi, der die Brücke über die Sihl gegen die eidgenössischen Truppen verteidigt und den Rückzug der Zürcher deckt. (Eidgenössische Chronik des Werner Schodoler von 1514, Bd. 1, fol. 72 v; StadtA Bremgarten; aus Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 1, 489)

20 Jahren dem Kleinen Rat angehörte, jedoch keine auch nur annähernd so einflussreiche Position zu schaffen wie sein Vater. Als Johans 1467 starb, erlosch die Familie Stüssi im Mannesstamm.

Anmerkungen

- 1 Karl Dändliker: Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, Bd. 2, Zürich 1910, 102.
- 2 Einbürgerung: StadtA Zürich, III A 1, fol. 290 v. Mitglied des Glarner Rats: Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus, hg. von Johann Jakob Blumer, Bd. 1, Glarus 1865, Nr. 90.
- 3 Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Von den Anfängen bis 1500, bearb. von Werner Schnyder, Bd. 1, Zürich 1937, Nr. 316, 357, 427; Monumenta Germaniae Historica. Necrologia Germaniae, Bd. 1: Dioecesis Augustensis, Constantiensis, Curiensis, hg. von Franz Ludwig Baumann, Berlin 1888, 552, 582.
- 4 Alle Angaben zu Vermögensverhältnissen beruhen auf Ulrich Schlüer: Untersuchungen über die soziale Struktur von Stadt und Landschaft Zürich im 15. Jahrhundert, Diss., Zürich 1978, Anhang II, 301 ff., Typoskript im StAZ, Dg 252/2.

- 5 StAZ, B VI 304, fol. 217 v.
- 6 Alle Angaben über die Zugehörigkeit zum Kleinen Rat beruhen auf: Die Zürcher Ratslisten 1225–1798, bearb. von Werner Schnyder, Zürich 1962.
- 7 Vogteien: StAZ, B I 110, 245 ff. (10. Februar 1393); C II 11, Nr. 567 (10. März 1397); C II 11, Nr. 572 (16. November 1397). Ablösung der Säckinger Abgaben: Urkundensammlung (wie Anm. 2), Bd. 1, Nr. 117, 127.
- 8 Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts, Bd. 2, bearb. von Hans Nabholz und Edwin Hauser, Zürich 1939, 137.
- 9 Erwin Eugster: Die Entwicklung zum kommunalen Territorialstaat, in: Geschichte des Kantons Zürich, hg. von Niklaus Flüeler und Marianne Flüeler-Grauwiler, Bd. 1: Frühzeit bis Spätmittelalter, Zürich 1995, 298–335.
- 10 Zur zürcherischen Politik in diesen Jahren vgl. Bernhard Stettler: Die Zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts. Einzelörtliche Konsolidierung und eidgenössische Solidarität im Widerstreit, in: Tschudi, Bd. 9, 22*–158*.
- 11 Chronik der Stadt Zürich, hg. von Johannes Dierauer (QSG 18), Basel 1900, 231 f.
- 12 Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), hg. von Wilhelm Altmann (Regesta Imperii 11), Bd. 2, Innsbruck 1900, Nr. 9767.
- 13 Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 3), Bd. 1, Nr. 943, 1014.
- 14 Vgl. Stefan Frey: Die Entstehung eines neuen Adels? Zum Wandel der Zürcher Oberschicht im 15. Jahrhundert, in: Zürcher Taschenbuch, N. F. 125 (2005), 127–150.
- 15 Vgl. Claudia Kajatin: Königliche Macht und bürgerlicher Stolz. Wappen- und Adelsbriefe in Zürich, in: Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Peter Niederhäuser (MAGZ 70), Zürich 2003, 203–209.
- 16 Wappenbrief: Thommen, Bd. 3, Nr. 160/VIII. Siegel: StAZ, C II 8, Nr. 266 (29. September 1423) (vor Wappenbrief); ebd., C IV 6, Schachtel 8, Nr. 32 (15. Januar 1427), C II 16, Nr. 316 (12. April 1440) (nach Wappenbrief).
- 17 Zur Baugeschichte vgl. Dölf Wild: Patrizische Wohnkultur in der Stadt Zürich 1350–1600, in: Alter Adel (wie Anm. 15), 165–172, hier 169, sowie die entsprechenden Hausdokumentationen im Baugeschichtlichen Archiv der Stadt Zürich. Zu den Wandgemälden (die heute im Landesmuseum ausgestellt sind) vgl. Lucas Wüthrich: Wandgemälde. Von Müstair bis Hodler. Katalog der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich, Zürich 1980, 108–115. Zum Erker vgl. Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. 5: Die Stadt Zürich, Teil 2, bearb. von Konrad Escher, Hans Hoffmann und Paul Kläui, Basel 1949, 135 f.
- 18 Walter Goldinger: Die Standeserhöhungsdiplome unter König und Kaiser Sigismund, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 78 (1970), 323–337, hier 335.
- 19 Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts, hg. von Heinrich Zeller-Werdmüller und Hans Nabholz, 3 Bände, Leipzig 1899–1906, hier Bd. 3, 81–86.
- 20 StAZ, C II 16, Nr. 318 (21. Juni 1441).
- 21 Der Heiratsvertrag ist erhalten als Insert in StAZ, C II 16, Nr. 318 (21. Juni 1441). Zu den Hofstetten vgl.: Die Wappenrolle von Zürich, hg. von Walther Merz und Friedrich Hegi, Zürich 1930, 232 f.; Martin Leonhard: Art. «Hofstetten, von», in: HLS (www.hls.ch, Version vom 14. April 2005).
- 22 Zur Situation vor dem Beginn der Kampfhandlungen vgl. Bernhard Stettler: Der zürcherische Standpunkt im Jahre 1439. Der Zürcher Kommentar zur Nottel der eidgenössischen Orte vom 12. Dezember 1438 als Zeugnis für den Zusammenstoss zweier Rechtskulturen, in: Tschudi, Bd. 10, 17*–62*.
- 23 StAZ, B VI 214, fol. 168 r–169 v.
- 24 Tschudi, Bd. 10, 330 und Anm. 132.
- 25 Martin Stadler: Das Bündnis zwischen König Friedrich und Zürich von 1442, in: SZG 18 (1968), 422–458, hier 427–440.
- 26 Schändung von Stüssis Leiche: Chronik der Stadt Zürich (wie Anm. 11), 214. Kundschaft: Theodor von Liebenau: Szenen aus dem alten Zürichkriege, in: AnzSG, N. F. 1 (1872), 235–240. Zur Kriegsführung vgl. Walter Schaufelberger: Der alte Schweizer und sein Krieg. Studien zur Kriegsführung vornehmlich im 15. Jahrhundert, Diss., Zürich 1952. Vgl. auch neuerdings Valentin Groebner: Ungestalten. Die visuelle Kultur der Gewalt im Mittelalter, München/Wien 2003, 153 f.
- 27 Vgl. StAZ, C II 16, Nr. 367 (29. Juli 1467); C II 16, Nr. 373 (15. Februar 1469). Zum Kloster Töss vgl. Martina Wehrli-Johns: Töss, in: Helvetia Sacra, Band 4/5,2: Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz, red. von Petra Zimmer unter Mitarbeit von Brigitte Degler-Spengler, Basel 1999, 901–934.



In disco gestünd nun ont uff sant vben abind da zug
 end die von zürich sam bar in boden mit selbstusend
 manne vnd zug ad darnach durch blickdorf dz
 prantend sy vnd zugend dem nach uff dz allis zur
 duchen vnd schickend zu den off der lezi in man
 zu hilf w man ist zu wissen dz die von zürich
 dz dorff blickdorf mit dreut hettend danamend
 der von zug etlich müttwilis gesoley der von
 zürich tütten ij ochsen im frigen ampt dlich
 am abind dar vor nit dz mache die versach

In vnd also nun die sach wie mon kont noch mocht
 fruchtig vnd dz kurz die von zürich zum rechten
 weltend bymen weder durch bitt noch due tronoe
 willen vnd se meinten als vor an merugem end vol
 verstanden dz sy des mit selubig weren zu thun
 nach der bunt beruff sag da seitend die von zürich
 in man die waren all an dem zürich see off
 die lezi an dz hiesel vorder die von schwitz end
 andere jren fründ vnd also zugend sy off am
 einij tag meyen wie vor stat mit vj tusend
 manen uff die von zug da man die von zürich

Farbbabb. 1: Zürcher Truppen brennen am 23. Mai 1443 das Dorf Blickensdorf bei Baar im zugerischen Grenzgebiet nieder, angeblich als Vergeltung für den Raub von zwei Ochsen im Knonauseramt. Im Vordergrund schreiende Frauen mit ihren Kindern, die sich in Sicherheit bringen konnten, aber Hab und Gut verloren haben.

Die Abschrift der Edlibach-Chronik enthält künstlerisch hochstehende, kolorierte Federzeichnungen, die ein Bilderbuch des Alten Zürichkriegs aus Zürcher Sicht ergeben. Die topographischen und baulichen Begebenheiten sind dabei meistens nur schematisch wiedergegeben. (Chronik von Gerold Edlibach, Abschrift um 1506; Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 77, fol. 37 v)



Farbabb. 2: Die Versammlung der Krieger von Uri entscheidet im Feld als letzter Truppenverband der eidgenössischen Orte, sich ebenfalls den Schwyzern anzuschliessen und Zürich den Krieg zu erklären. Die Kriegserklärung, den sogenannten Absagebrief, überbringt der in den Standesfarben Schwarz und Gelb gekleidete Läufer von Uri an einem Stecken befestigt. (Chronik von Gerold Edlibach, Abschrift um 1506; Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 77, fol. 38 v)

Farbabb. 3: In der Schlacht am Hirzel vom 24. Mai 1443 erleiden die Zürcher Truppen und ihre österreichischen Verbündeten im Kampf gegen die Eidgenossen ihre erste grosse Niederlage mit über 500 Toten. In der unteren Bildhälfte ist die Letzi erkennbar, die die eidgenössischen Truppen durchbrechen konnten. (Chronik von Gerold Edlibach, Abschrift um 1506; Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 77, fol. 39 v)



also zagen die eigrossen also **er** gesaget ist zu den fremen
litten an dz hüffel vnd frachten nach dem tag dz si
wie nicht end über kommen vnd ge wunnen vnd wir
luren auch gar nit gütter litten die den von vry
vnd vnder walden von luzern vnd von allen orten
sparend vnd eben die meinten si müstend sich
sturm gantz lassen vnd sich ein vnd nard in nure



Farbabb. 4: Schloss Greifensee nach der Kapitulation der Zürcher Besetzung am 27. Mai 1444. Als Zeichen der Eroberung werden die Fahnen der sieben eidgenössischen Orte, an langen Holzstangen befestigt, in die Fenster der obersten Geschosse gesteckt, wo sie von weitem sichtbar sind. Die Besatzung verlässt die Burg über eine Leiter aus dem Obergeschoss und wird gefangen genommen. In der unteren Bildhälfte ist das Feldlager der Belagerungstruppen dargestellt. (Chronik von Gerold Edlibach, Abschrift um 1506; Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 77, fol. 51 v)



Farbabb. 5: Nach der Hinrichtung der Zürcher Besatzung von Schloss Greifensee werden die 62 Leichen und Köpfe auf Karren zur kirchlichen Bestattung nach Uster überführt, begleitet von trauernden Frauen sowie von weissen Vögeln am Himmel, die sich zuvor gemäss der Legende am Hinrichtungsort eingefunden hatten. (Chronik von Gerold Edlibach, Abschrift um 1506; Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 77, fol. 56 v)

In dem hant begabe es sich dz etliche jungwiltigkheit
 in ein abend vff hütend vnd luffend von zürich vff der
 stadt vnd zugend über dz allis vnd namend den eig
 wessen wol binn xxxij hopt geschünter freise vnd
 zugend da bin helgen drj klingen durch der eig
 wessen lagger dz man jure jure mit was frage wer
 oder von wem sy wessen vnd brachtend dz also
 bin in ganz zürich an alle engelten mit güt vnd



Farbabb. 6: Belagerung der Stadt Zürich durch Truppen der eidgenössischen Orte in der Zeit vom 24. Juni bis 30. August 1444. Die Ansicht zeigt seitenerkehrt links, im Osten der Stadt am Zürichberg von oben nach unten das Lager der Truppen von Luzern, von Glarus und Schwyz sowie von Solothurn und Uri und rechts, im Westen der Stadt, das Lager der Truppen von Zug, Baden und Bern. Auf dem Zürichsee blockieren drei Kriegsschiffe den Zugang zur Stadt auf dem Seeweg. An mehreren Orten vor der Stadt sind kleinere Scharmützel im Gang. (Chronik von Gerold Edlibach, Abschrift um 1506; Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 77, fol. 60 v)



Farbabb. 7: Blick in die Zürcher Stadtkanzlei im Rathaus über der Limmat. Markgraf Wilhelm von Hachberg, Landvogt der Herrschaft Österreich und höchster regionaler Vertreter des Königs, verfasst während der Belagerung durch die Eidgenossen auf Drängen der Zürcher und im Beisein von einigen Ratsherren ein eindringliches Hilfsgesuch an König Friedrich III., dem die Verantwortung für den Krieg zugeschoben wird. (Chronik von Gerold Edlibach, Abschrift um 1506; Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 77, fol. 61 v)





Farbabb. 8: Trompeter auf den Stadtmauern von Zürich verkünden am 30. August 1444 das Ende der eidgenössischen Belagerung, nachdem die Nachricht von der Niederlage der Eidgenossen in der Schlacht bei St. Jakob an der Birs vier Tage zuvor eingetroffen ist. Im Vordergrund sind zurückgelassene Waffen, Munition und Versorgungsgüter zu erkennen. (Chronik von Gerold Edlibach, Abschrift um 1506; Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 77, fol. 68 v)

Farbabb. 9: Kriegsschiffe vor der seeseitigen Stadtbefestigung von Zürich, dem Grendeltor und der Palisadenwand der sogenannten Schwirren. Im Rahmen seines Feldzugs zur Durchbrechung der Seeblockade, die die Eidgenossen gegen Rapperswil errichtet hatten, liess Herzog Albrecht VI. von Österreich im Herbst 1444 in Bregenz zwei grosse Kriegsschiffe bauen, die dann nach Zürich transportiert wurden. Sie konnten je 200 Mann fassen und waren erstmals am 27. November 1444 im Einsatz, als es gelang, die Seeblockade um Rapperswil zu durchbrechen und die Stadt zu versorgen. Im April 1445 reagierten die Schwyzer mit dem Bau zweier Kriegsschiffe, «Kiel» und «Gans» genannt, die über 30 Meter lang waren, und mit denen es ihnen gelang, die Seehoheit vorübergehend zurückzuerobern. Im Oktober 1445 setzte sich der Rüstungswettlauf mit dem Bau zwei neuer Schiffe und zwei neuer Flosse auf Zürcher Seite fort. (Chronik von Gerold Edlibach, Abschrift um 1506; Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 77, fol. 80 v)

Nur der Künnter von Wädenswil ein tag salzt beden partigen
zu komen off den se gan wädenswil off zinstag vor santt
agsten tag im elvi jar



Farbabb. 10: Auf Initiative von Johannes Lösel, Komtur des Johanniterhauses Wädenswil, fanden im Juli und im Oktober 1445 auf dem Zürichsee bei Wädenswil Friedensverhandlungen statt. Das Schiff des Vermittlers ist durch ein Fähnlein mit dem achtspeitzigen Johanniterkreuz gekennzeichnet, Lösel selber ist am gleichen Zeichen erkennbar. Die Verhandlungen verliefen ergebnislos; erst im folgenden Jahr ebneten Kriegsmüdigkeit und neue Verhandlungen unter Leitung von Pfalzgraf Ludwig, der höchsten neutralen Instanz im Reich, den Weg zum Frieden. (Chronik von Gerold Edlibach, Abschrift um 1506; Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 77, fol. 90 r)